

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichterstatter:
Markus Bühler

Nr.: 2020-001



Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 und 2021

1. Beschlussfolge:

Verbandsversammlung

öffentlich

11.02.20

2. Beschlussantrag:

1. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 mit Haushaltsplan wird in vorgelegter Form beschlossen.
2. Die Finanzplanung für die Jahre bis 2023 wird in vorgelegter Form beschlossen.

3. Begründung:

Nach § 79 GemO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden. Diese ist nach § 81 Absatz 1 GemO im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Nach § 18 GKZ gelten diese Vorschriften zur Wirtschaftsführung für den GVV entsprechend.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt. Diese gelten seit 2009 und müssen von allen Gemeinden spätestens zum 01.01.2020 angewandt werden.

Kenzingen, den 07. Januar 2020

Matthias Guderjan
Verbandsvorsitzender

Markus Bühler
Verbandsrechner

Anlage: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen